

Aktuelle Debatte:

Es ist Zeit... für das Frauen*volksbegehren 2.0!

Bad News

Traude Kogoj

Only bad news are good news. Derer gibt es einige. Zum Beispiel: 1997 haben 645.000 Österreicherinnen und Österreicher das Frauen-Volksbegehren (FVB) unterschrieben. Nur ein Bruchteil der Forderungen wurde innerhalb der letzten 20 Jahre tatsächlich umgesetzt. Die Geschlechterverhältnisse sind nach wie vor asymmetrisch. In einem kurzen Abriss soll die Geschichte des FVB und seine Wirkung zwanzig Jahre später dargestellt werden.

Der Anlass

Mit exakt 644.977 Unterschriften rangiert das FVB heute noch unter den zehn erfolgreichsten Volksbegehren des Landes. Umgerechnet waren das damals 11,2 % der wahlberechtigten Stimmen bei einer Nationalratswahl oder 21 Mandate. Das sind mehr Mandate als die NEOS und die Liste PILZ bei der Nationalratswahl 2017 gewinnen konnten.

Mit gutem Grund: Die Geschichte der „frauenpolitischen Erfolgsstory“ (Geiger 1998: 198) beginnt mitten im Transformationsprozess Österreichs, einer Rosskur, der sich das Land – wie übrigens alle anderen Länder auch, die den Beitritt zur Union anstrebten – unterziehen musste. Der Beitritt zur Europäischen Union und die Einhaltung der Maastricht-Kriterien, wonach der staatliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP und das jährliche Haushaltsdefizit nicht mehr als drei Prozent betragen sollte, führte 1995/1996 zu einem Sparpaket, liebevoll Konsolidierungspaket genannt, das auch rückblickend zu den größten Einschnitten im Finanzhaushalt des Landes führte: gespart wurde bei den BeamtInnen (ca. 1,2 Mrd. Euro), bei den Sozialleistungen (ca. 1,7 Mrd Euro), beim Sachaufwand und den Förderungen (ca. 1,6 Mrd. Euro).

Betroffen waren vor allem die Frauen. Die Förderungen bei NGOs wie den Frauen- und Mädchenberatungszentren wurden gekürzt, die Anwartschaften auf die Notstandshilfe erhöht, das Karenzgeld von zwei Jahren auf eineinhalb Jahren gekürzt. Gleichzeitig fehlte es an allen Ecken und Enden an der sozialrechtlichen Absicherung von Arbeitsverhältnissen, zum Beispiel bei der Teilzeit- und der geringfügigen Beschäftigung. Erbärmlich stellte sich der Durchdringungsgrad von öffentlichen Kindergärten und deren Öffnungszeiten dar, der Eltern mit Kindern eine Vollzeitarbeit erschwerte bzw. verunmöglichte: betroffen auch hier vor allem die Frauen. Versprochen wurde die Kindergartenmilliarde (damals noch in Schilling). Nach den Budgetverhandlungen blieben nur noch 600 Mio ATS übrig. Die damalige Frauenministerin Helga Konrad, die Ende 1996 mit ihrer Kampagne *Ganze Männer machen halbe-halbe* nochmals aufforchen ließ, war nach dem Budgetmanöver politisch nachhaltig desavouiert und angezählt. Im Jänner 1997 wurde sie von Barbara Prammer abgelöst.

Die Initialzündung

Im Jänner 1996 als das Sparpaket gerade geschnürt war und im Zuge dessen das erhöhte Karenzgeld für AlleinerzieherInnen gestrichen wurde, meinte die langjährige Frauenpolitikerin Johanna Dohnal, dass die institutionelle Frauenpolitik unter einer strukturellen und personellen Schwäche leiden würde und dass eine sichtbare Bewegung für das frauenpolitische Agieren dringend erforderlich sei (Rosenberger 1998: 205 f.).

Zwei Monate später lieferte der Internationale Frauentag die Initialzündung für den Widerstand gegen die budgetären Kürzungen. Die Anzahl der Besucherinnen am Frauentag 1996 war – obwohl alle Frauen mit der Bahn gratis reisen konnten – überschaubar, die Wut derselben hingegen groß genug, um dem Aufruf der Kabarettistin Barbara Klein zu folgen: „Alle, die eine vernünftige Frauenpolitik wollen, alle, die nicht länger darauf warten wollen, wie mächtige Männer für sie die Welt verändern, sind aufgerufen, am kommenden Montag ins Café Celeste zu kommen.“ (ebenda: 53)

40 Frauen kamen am 16. März 1996 zum Treffen ins Wiener Kaffeehaus. Feministinnen aus der Frauenszene genauso wie Tagesmütter, Psychologinnen, Technikerinnen, Lehrerinnen, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Ihr Alter reichte von zwanzig bis weit über sechzig Jahre. Diskutiert wurde nicht ob, sondern wie etwas geschehen müsse. Auf dem Tisch lagen viele Ideen: eine Fraueninitiative, eine Frauenplattform oder eine Frauenpartei. Geworden ist es ein Volksbegehren. Die Wahl des politischen Mittels Volksbegehren signalisierte von Beginn an die Tragweite eines breiten Themas und stellte ein neues Terrain frauenspezifischer Politikgestaltung in Österreich dar (ebenda: 203f.).

Die Form

Demonstrationen, autonome Zirkel oder aufsehenerregende, vielfach künstlerische Aktionen zählten zum politischen Erfahrungsspektrum der Aktivistinnen. Die direktdemokratische Form eines Volksbegehrens war ein Novum. Um ein Volksbegehren einleiten zu können, wurden 10.000 Unterstützungserklärungen oder acht Unterstützungserklärungen von Abgeordneten zum Nationalrat benötigt. Angestrebt wurde eine möglichst breite Zusammenarbeit mit politischen Parteien, um sich einerseits eine breite Unterstützung des Volksbegehrens zu sichern und um sich andererseits von keiner politischen Richtung vereinnahmen zu lassen. Eine Ideologiediskussion wurde bewusst nicht geführt. Eine Kritik der patriarchal organisierten und strukturierten Gesellschaft wie von der autonomen Frauenbewegung vorangetrieben blieb aus. Genauso wenig fand ein Diskurs zu gender, race oder class statt. Gewählt wurde ein realpolitischer, äußerst pragmatischer Zugang, der sich an der konkreten Situation der Frauen orientierte.

Der Organisationsgrad der Fraueninitiative war niedrig. Neue Frauen kamen dazu, andere blieben fern. Die inhaltliche Arbeit erfolgte in Gruppen am Wochenende. Die Präsentation der Konzepte fand montags bei den wöchentlichen Treffen statt. Waren anfangs noch die gesetzliche Absicherung der Wohnsituation, das Verbot der Delogierung, die Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern, eine verpflichtende Männerkarenz oder die Durchsetzung einer Frauenquote auch in der Privatwirtschaft Teil des Forderungskatalogs, wurde immer deutlicher, dass sich die Forderungen auf jene Probleme konzentrieren sollten, die viele Frauen betreffen.

Ein Spendenkonto und schließlich die Gründung des Trägervereins Uff! (Kurzform für UnabhängigesFrauenForum) im Juni 1996 veränderten die Arbeit. Der Verein bestand damals aus 17 Frauen: fast die Hälfte davon waren Alleinerzieherinnen. Rund ein Drittel hatte entweder kein eigenes Einkommen, war arbeitslos, pensioniert oder geringfügig beschäftigt. Ein weiteres Drittel war angestellt und ein Drittel der UFF-Frauen arbeitete als Selbstständige. Die Spendengelder flossen nur spärlich, Telefon-, Fax- und Korrespondenzkosten wurden von den UFF-Frauen selbst getragen. Die Arbeit musste ressourcenschonend verlaufen, das Lobbying von einigen erledigt, die öffentlichen Auftritte professionalisiert werden. Ab September wurden Interviews in ausgewählten Zeitschriften gegeben. Am 20. November 1996 fand die Pressekonferenz zum FVB statt. Eine Woche später unterschrieben 23 Abgeordnete die Unterstützungserklärung – darunter alle Abgeordneten der Grünen und einige der SPÖ (acht Frauen und fünf Männer). Am 29. November wurde das FVB offiziell im Innenministerium eingereicht.

Die Mobilisierung

Je mehr in den Medien über das Volksbegehren geschrieben wurde, umso breiter fiel die Zustimmung bei unterschiedlichen Organisationen aus. Unterstützung kam von Künstlerinnen, Bergbäuerinnen, der Volkshilfe Österreich, der katholischen Frauenbewegung, der Evangelische Frauenarbeit, der Plattform *Wir sind Kirche*, der Österreichischen Hochschülerschaft, den Volkshochschulen, den Frauenberatungsstellen und Teilen der Gewerkschaft. Neben den Grünen, dem Liberalen Forum und der SPÖ ließen mehr und mehr Politikerinnen der ÖVP und einige der FPÖ wissen, das FVB unterschreiben zu wollen. Ab Jänner 1997 begannen sich Frauen in den Bundesländern zu organisieren und es fanden Bundesländertreffen statt.

Die Bemühungen um Unabhängigkeit ließen erstaunliche Kooperationen über Parteien, Ideologien und Konfessionen hinweg entstehen. Dem Frauenvolksbegehren gelang es „dennoch nicht, sich aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten und die Forderungen jenseits von Parteideologien und -loyalitäten zu diskutieren.“ Denn „die Gleichbehandlungspolitik in Österreich ist“, so Politikwissenschaftlerin Sieglinde Rosenberger in ihrer Analyse, „im Rechts/Links Spektrum zu verorten.“ „Über die konkreten Gleichstellungsinstrumente wie Frauenförderung und Quoten besteht zwischen den politischen Parteien nicht Konsens, sondern Meinungsdivergenz.“ (Rosenberger 1998: 212 f.).

Je tiefer sich die PolitikerInnen zwischen profilierender Unterstützung des FVB einerseits und der Abgrenzung vom FVB andererseits verstrickten, umso größer wurde die Zahl der Prominenten, die offiziell für das FVB eintraten: darunter Christine Nöstlinger, Barbara Frischmuth, Ostbahnkurti oder Josef Hader.

Um die Kosten für Plakate und Flugblätter zu finanzieren, mussten neben den Spenden- und Fördergeldern Auktionen und Matineen veranstaltet werden. Vor der Eintragungswoche im April 1997 standen den Einnahmen von 550.000 ATS die Ausgaben von 750.000 ATS gegenüber. Die Teilnahme an 400 Veranstaltungen quer durch Österreich und rund 120 Veranstaltungen alleine in Wien wurden von den UFF-Frauen selbst bezahlt: „Die Arbeit rund um das Frauenvolksbegehren ging an die Grenze meiner finanziellen Ressourcen“, resümierte eine der Initiatorinnen des FVB im Herbst 1997. (ebenda: 65).

Zwischen November 1996 und Mai 1997 erschienen in den österreichischen Printmedien 300 Artikeln zum FVB, davon ca. 220 in Tageszeitungen und Wochenmagazinen. Die

Berichte waren überwiegend neutral bis wohlwollend. Lediglich die *Kronenzeitung* und *Täglich Alles* brachten vereinzelt gehässige Kommentare (Geiger 1998: 182 f.).

Die geschickte Inszenierung als erstes Frauen-Volksbegehren, die starke Rhetorik der prominenten Sprecherinnen des FVB (Elfriede Hammerl und Eva Rossmann), mit der die zwar umstrittenen aber durchaus konsensfähigen Forderungen mediengerecht vorgebracht worden sind, die Unterstützung durch politikerfahrene Frauen wie die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal beim Parieren von parteipolitisch motivierten Winkelzügen waren Hauptgründe für den medialen Erfolg des FVB. Die Berichte bewegten sich zwischen der positiven Konstruktion einer neuen Frauenbewegung, der Gründung einer Frauenpartei und der diskursiven Abwertung des Feminismus und bestehender frauenbewegter und -politischer Praxen.

Über die einzelnen Forderungen wurde kaum berichtet. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Sparpakets auf Frauen konnten sich gegen den „dominanten Diskurs ökonomischer Effizienz“ nicht durchsetzen. An der Grundfesten der asymmetrischen Geschlechterhierarchie wurde nicht gerüttelt. Der positive Effekt lag in der Bewusstseinsbildung für Frauenanliegen: „Für einige Wochen waren Einkommensunterschiede, weibliche Armut, Aufstiegsbarrieren, Doppelbelastung und der Mythos Powerfrau, aber auch strukturelle Probleme der Frauenpolitik zumindest ein Stück weit öffentliches Thema“, so die Medienforscherin Gitti Geiger (1998: 198).

Das Resümee

1995 waren 83,8 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. 323.000 Frauen arbeiteten als Unselbstständige, mithelfende Familienangehörige oder Selbstständige in Österreich in Teilzeit. Frauen verdienten bis zu 43 % weniger als Männer. 60 bis 90 % aller Frauen wurden am Arbeitsplatz belästigt. 1997 waren 100.000 Frauen mit weniger als 3.700 ATS geringfügig beschäftigt und weder pensions- noch arbeitslosenversichert. 42 % der Frauen hatten keine eigene Pension. 86 % der Männer waren überzeugt, dass Hausarbeit ausschließlich Frauensache sei.

644.977 Personen haben im April das FVB unterschrieben. Es war das sechstbeste Volksbegehren in der Geschichte Österreichs. Das FVB war ein großer Erfolg. Daran anschließend wurde ein ExpertInnenkomitee zur Durchsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens gegründet. Am 21. Mai 1997 fand ein Frauengipfel mit dem Bundeskanzler und vier MinisterInnen statt. Zu acht Sofortmaßnahmen wurden Arbeitsgruppen beschlossen, aber alle Punkte, die etwas kosteten, wurden verschoben. Am 10. Juli fand die erste Lesung zum FVB im Nationalrat statt. Im September fand die erste Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses zum FVB statt. Ab Oktober gab das UFF jeden ersten Samstag im Monat eine Straßenaktion zu einer der zwölf Forderungen. Ende Jänner 1998 verließ die Vertreterin des FVB den Parlamentsausschuss mit den Worten: „Ich bin keine Alibifrau für Alibisitzungen“ (ebenda: 98).

Zwanzig Jahre später stellt sich die Frage, was aus dem ersten Frauen-Volksbegehren geworden ist. Gleich vorweg: Abgesehen von der Präambel wurden von den insgesamt elf Forderungen lediglich vier (teilweise) umgesetzt. Im Folgenden soll auf den Umsetzungsgrad kurz im Detail näher eingegangen werden:

Präambel: Die Unterzeichnerinnen des Frauenvolksbegehrens fordern den Beschluss folgender bundesgesetzlicher Maßnahmen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundes-Verfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sich damit zum aktiven, umfassenden Abbau der Benachteiligung von Frauen.

UMGESETZT: Die Gleichstellung wurde im Bundes-Verfassungsgesetz verankert und stellt seither eine wichtige gesetzliche Grundlage für positive Diskriminierung etwa bei Stellenbesetzungen dar.

1 Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

NICHT UMGESETZT: Eine Koppelung der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand an Gleichstellungsziele gibt es nicht. Es gibt aber bei der Stadt Wien zum Beispiel bei der Kulturförderung Ansätze in diese Richtung. Eine bundesweite Regelung dazu fehlt weiterhin.

Nach einer Studie von Ernst&Young waren 2017 lediglich 18,4 % der Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen weiblich. Je größer das Unternehmen umso geringer ist der Frauenanteil bei den Führungskräften. In Konzernen liegt der Anteil der Frauen bei lediglich 13 %. Wäre diese Forderung des FVB umgesetzt, käme derzeit nur ein Bruchteil von kleineren Unternehmen in den Genuss von öffentlichen Aufträgen, die durch Steuer-geld finanziert werden.

2 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von S 15.000,- brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepasst wird, zu sichern.

NICHT UMGESETZT: Ein gesetzlicher Mindestlohn von 1.500 Euro wurde diskutiert und von den Sozialpartnern beschlossen – allerdings bis heute nicht umgesetzt. Derzeit verdienen rund 350.000 Beschäftigte weniger als 1.500 Euro. Davon sind 243.000 Frauen.

Der Gender Pay Gap ist in den letzten zwanzig Jahren laut Statistik Austria unverändert geblieben. Frauen verdienen immer noch deutlicher weniger als Männer. Bei den unselbstständig Erwerbstätigen insgesamt lag der GPG bei 38,2 % sowohl 1997 wie 2015. Bei unselbstständigen Erwerbstätigen, die ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind (ohne Lehrlinge) lag der GPG bei 22,5 % (1997) und 17,3 % (2015). Selbst der wenig ausdifferenzierte Einkommensbericht, der seit 2011 von Unternehmen mit mehr als 150 MitarbeiterInnen alle zwei Jahre verpflichtend erstellt werden muss, zeigt Einkommensunterschiede innerhalb der gleichen Verwendungsgruppen zum Nachteil der Frauen. Nachdem gesetzlich weder eine externe Evaluation z. B. durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft noch Straf-gelder bei Untätigkeit vorgesehen sind, erweist sich der Einkommensbericht im günstigsten Falle als Sensibilisierungsmaßnahme für Management und Betriebsrat.

3 Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.

UMGESETZT: Bei der Teilzeitarbeit ist die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung umgesetzt. Die geringfügige Beschäftigung ist zwar vom Arbeitsrecht erfasst, sieht aber nur eine Unfallversicherung vor. Eine sozialrechtliche Absicherung ist dann gegeben, wenn die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse über einem Monatseinkommen von 426 Euro (2017) liegen. Der Grund für diese Forderung 1997 war, dass Frauen mit Kindern wegen des eklatanten Mangels an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen, um Berufliches und Privates zu vereinbaren und um finanziell zumindest ein bisschen unabhängiger zu sein, in Teilzeit arbeiten mussten. Damit die Teilzeitarbeitszeit an die Pension angerechnet wird, musste diese den Status der vollen arbeits- und sozialrechtlichen, also auch der pensionsrechtlichen Absicherung erhalten. Obwohl sich in den letzten Jahren der Versorgungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen insbesondere in den Städten deutlich erhöht hat, und obwohl die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung ein wenig in Bewegung gekommen ist – vor allem die jüngeren Väter gehen immer häufiger (wenngleich deutlich kürzer) in Kinderkarenz – hat sich der Teilzeitarbeitstrend bei den Frauen in den letzten Jahren eklatant verstärkt: Nach den Daten der Statistik Austria waren 1997 44,9 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeitbeschäftigung, 2016 waren es 75,1 %. Im Vergleich dazu waren 1997 2,8 % der Männer mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeitbeschäftigung, 2016 waren es 6,9 %. Diese Sackgasse wirkt sich bei Frauen sowohl auf ihre berufliche Karriere als auch auf die Höhe ihrer Pension nachteilig aus.

4 Keine Anrechnung des PartnerEinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.

UMGESETZT: 2017

5 Die Gleichstellung der Frauen muss auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.

UMGESETZT: Das öffentliche Berichtswesen ist im Vergleich zu 1997 richtig gut. Dazu zählen der jährliche Gender Index, die Gender Statistik der Statistik Austria, geschlechtsspezifisch aufbereitete Statistiken der Bildungseinrichtungen. An der geschlechtsspezifischen Ausrichtung von Bildungswegen (inklusive der nach wie vor höheren Forschungsförderung von naturwissenschaftlichen und technischen Programmen, von denen vor allem Männer profitieren) aber hat sich nichts verändert. Vereinzelte Programme wie FIT (Frauen in die Technik) zeigen guten Willen, konnten aber bisher keinen Paradigmenwechsel herbeiführen.

6 Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.

Teilweise UMGESETZT: Einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gibt es nicht. Gleichzeitig hat sich der Durchdringungsgrad an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen deutlich verbessert. Die Kinderbetreuungsquoten der 0–2-Jährigen lag 1995 bei 4,6 % und 2015 bei 25,5 %. Bei den 3–5-Jährigen lag sie 1995 bei 70,6 % und 2017 bei 93 %. Der Durchdringungsgrad ist in Wien am höchsten. Schlusslichter bei den Kleinkinderbetreuungsplätzen sind Oberösterreich und die Steiermark. Die Kinderbetreuung durch Tageseltern ist ebenfalls Landessache. Ausbildung und Arbeitsbedingungen sind je nach Bundesland unterschiedlich. Tageseltern machen bei den Unter-3-Jährigen österreichweit lediglich eine Betreuungsquote von 2,1 % aus.

7 Zwei Jahre Karenzgeld für alle AlleinerzieherInnen.

NICHT UMGESETZT: Nachdem das einstige Karenzgeld mit dem heutigen Kinderbetreuungsgeld nicht vergleichbar ist, ist eine eindeutige Antwort schwierig. In der Mehrzahl der Fälle aber ist es faktisch so, dass bei Alleinerziehenden der für den zweiten Elternteil reservierte Anspruch verfällt. In diesem Fall beziehen Alleinerziehende das Kinderbetreuungsgeld weniger als zwei Jahre lang. Mit Sicherheit aber kann gesagt werden, dass es Alleinerziehenden nicht gut geht. 42 % der Ein-Eltern-Haushalte haben nach EU-SILC 2015 die höchste Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Betroffen sind vor allem Frauen. 2015 standen laut Statistik Austria 251.000 Alleinerzieherinnen 45.000 Alleinerzieher gegenüber.

8 Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.

Teilweise UMGESETZT: Mit der Elternteilzeit ist dieser Punkt weitgehend erfüllt. In Elternteilzeit allerdings kann nur gehen, wer in einem Unternehmen mit mehr als 21 Beschäftigten arbeitet.

9 Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.

NICHT UMGESETZT: Die Behaltefrist beträgt wie schon 1997 vier Wochen.

10 Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.

NICHT UMGESETZT: Eine gesetzliche Mindestpension gibt es in Österreich nicht. Es gibt auch keine gesetzliche Pflicht, für die Partnerin bzw. den Partner Pensionsbeiträge zu zahlen. Ebenfalls nur freiwillig ist das Pensionssplitting, bei dem Teile des Pensionsanspruchs auf beide aufgeteilt werden. Diese freiwilligen Angebote werden nur selten gezogen.

Pro Kind werden bis zu vier Jahre Erziehungszeiten für die Pensionsversicherung anerkannt. Bei Pflegezeiten gibt es komplizierte Möglichkeiten der vergünstigten Versiche-

rung. Faktum ist, dass durch die Pensionsreform 2003/2004 (und mit ihr die Verlängerung der stufenweise Anhebung des Durchrechnungszeitraums auf 40 Jahre) der Gender Pension Gap 53 % beträgt. Der Median der Alterspension bei Frauen liegt laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger bei 872 Euro, jener der Männer bei 1.636 Euro.

11 Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

NICHT UMGESETZT: Im Gegenteil, das Pensionsantrittsalter der Frauen wird ab 2024 schrittweise an das der Männer herangeführt. Und von einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind wir 2018 weiter denn je entfernt. Laut Global Gender Gap Index, dem jährlichen Report des World Economic Forums, lag Österreich 2017 an der 57. Stelle. Die ersten drei Plätze belegten Island, Norwegen und Finnland.

Schlussfolgerungen

Obwohl pragmatisch angelegt, um parteipolitische Unabhängigkeit bemüht und den Gesetzen der Medien folgend, konnte das FVB 1997 die Gleichbehandlungspolitik nicht aus dem parteipolitischen Rechts/Links Spektrum herauslösen. Der größte Erfolg lag in der Verankerung des Gleichstellungspassus im Bundes-Verfassungsgesetz und in der Thematisierungsfunktion. Das FVB zeigte systemimmanente Methoden und Argumente, wie Frauenpolitik machtpolitisch gestärkt werden könnte. Es war ein Testlauf für eine Frauenpartei. Es „vitalisierte Geschlechterfragen“ und vergrößerte „das Potenzial der Frauenpolitik“: „Alleine das ist in der Politik, wo es primär auch darum geht, die Definitionsmacht von Problemen zu erlangen, ein schöner Erfolg“, so das Resümee von Sieglinde Rosenberger (1998: 223).

Literatur

- Geiger, Gitti (1998): Das FrauenVolksBegehren als Medienereignis – Eine Medienanalyse. In: Kogoj, Traude (Hg.): *Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens*. Wien: Turia + Kant: 180–201.
- Kogoj, Traude (Hg.) (1998): *Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens*. Wien: Turia + Kant.
- Rosenberger, Sieglinde (1998): Alles was Recht ist!? – Eine politikwissenschaftliche Einschätzung des Frauen-Volksbegehrens. In: Kogoj, Traude (Hg.): *Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens*. Wien: Turia + Kant: 202–226.